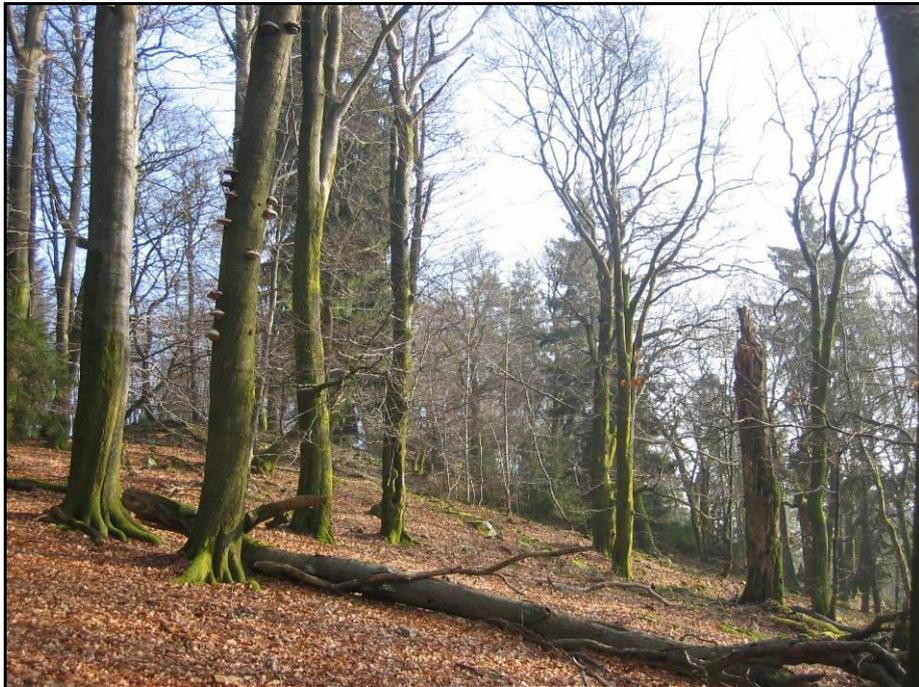


Forstlicher Fachbeitrag

zum Managementplan

**FFH-Gebiet „Dollberge und Eisener Wald“
(6308-301)**



Erstellt: Eppelborn, Juli 2009

Roland Wirtz, Dipl. Forstingenieur

**SaarForst Landesbetrieb
Geschäftsbereich Dienstleistungen –Naturschutz–**

Gliederung:

1. Zusammenfassung

2. Allgemeine Gebietscharakteristik

- 2.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung
- 2.2. Besitzverhältnisse
- 2.3. Natürliche Grundlagen
- 2.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung
- 2.5. Schutzsituation

3. Analyse

- 3.1. Strukturen
- 3.2. Arten
- 3.3. Störungen

4. Zielsetzung

5. Maßnahmen

- 5.1. Kurzfristige Managementmaßnahmen
- 5.2. Mittel- bis langfristige Managementmaßnahmen

6. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

7. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet potentiell zu erwartende Arten (Fauna) gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

8. Nach §22 SNG geschützte Biotope

9. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL bzw. §22 SNG

Anlage 1: Bewertungsmatrix

Anlage 2: Gutachten „Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten (2006; Markus Utesch und Christine Harbusch);

1. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet „Dollberge und Eisener Wald“ umfasst eine **Fläche** von 970 ha, die zum überwiegenden Teil mit Wald bestockt ist. Die 970 ha stellen einen neuen Gebietsvorschlag dar, der im Zuge der Managementplanung, in erster Linie durch Einbeziehung der gesamten Naturwaldzelle „Kahlenberg“ entstanden ist (bisher: 928 ha). Hauptwaldbesitzer ist das Saarland; der Wald wird vom SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet.

Die **Potentielle Natürliche Vegetation** bilden im Wesentlichen folgende Laubwaldgesellschaften:

Das Quellgebiet der Bäche bilden je nach Topographie und Nährstoffsituation die beiden eng miteinander verzahnte Feuchtwaldgesellschaften: Erlen(-Moorbirken)-Quellwälder, und Moorbirken-Bruchwälder.

Im weiteren Verlauf kommt es zur Ausbildung bachbegleitender Erlen-(Eschen)-Säume und schmaler Bachauewälder.

Angrenzend an die Feuchtwälder und im Bereich der Verebnungen, wo colluviale und dilluviale Deckschichten auftreten, kommt es wegen Stau- und Hangwassereinfluss zur Ausbildung von Buchen-Eicheichenwäldern, einer wassergeprägten, meist pseudovergleyten Variante der Hainsimsen-Buchenwälder. Im Bereich der schwächer wasserbeeinflussten Standorte dominiert der typische Hainsimsen-Buchenwald, der von der trockeneren Variante bis zur farnreichen, frischeren Variante zu finden ist. Er stockt überwiegend auf den Verwitterungsböden des Taununsquarzit.

Auf den blocküberlagerten Nordhängen des Kahlenberges und des Hunnenrings, kleinflächig auch im Schluchtbereich des Münzbachs, kommt es zur Ausbildung von Schatthangwäldern mit Bergahorn (und potentiell Bergulme). Diese Standorte werden auf der Südseite von einer sehr trockenen Variante des Hainsimsen-Buchenwaldes mit Übergängen zum Eichen-Buchenwald und zu offenen, waldfreien Silikat-Blockhalden abgelöst.

Das Gebiet weist eine **sehr starke anthropogene Überformung** auf

- Alle stau- und hangwassergeprägten Standorte sind mit überwiegend noch immer funktionsfähigen Entwässerungsgräben durchzogen, welche die Konkurrenzkraft deutlich zu Gunsten der Buche verschieben. Verstärkt wird die negative Wirkung der Entwässerungsgräben durch tiefe Fahrspuren, entstanden aus nicht ordnungsgemäßer Waldbewirtschaftung, welche eine ähnlich starke entwässernde Wirkung entfalten (auf 48% der gesamten Gebietsfläche). Die unsystematische Befahrung der Waldflächen führte auf den stau- und hangwasserbeeinflussten Standorten zu massiven Schäden
- Die ehemaligen Moor- und Quellwälder wurden in der Vergangenheit großflächig in Nadelbaumbestände umgewandelt, so dass die Nadelbäume, vor allem die Fichte, heute große Waldbereiche dominieren.
- Veränderte Standortseigenschaften, die Umwandlung in Nadelbaumbestände, hohe Rotwild / Rehwildbestände und eine ausschließlich an den

Hauptbaumarten orientierte Waldbewirtschaftung führten in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Verarmung des Baumartenspektrums.

- Infolge der historischen Nutzung existieren nur noch auf 10% der Gesamtwaldfläche Altbaumbestände mit Elementen der Alterungs- und Zusammenbruchsphase, die dem Idealtypus des Hainsimsen-Buchenwaldes bzw. des Schlucht- und Hangwaldes entsprechen (Bewertungskategorie A). Dies Bestände konzentrieren sich auf rechtlich geschützte Bereiche wie die NWZ „Kahlenberg“, das NSG „Dollberg“ oder topographisch ungünstige Lagen wie den „Hunnenring“
- Vor allem in den Waldbereichen „Kahlenberg“ und Hunnenring“ sind die verbliebenen die Altbaumbestände mit ihren Biotopbaumanteilen akut durch ggf. notwendige Verkehrssicherungsarbeiten bedroht. In diesen Bereichen konzentriert sich die touristische Aktivität, die zu einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht führt.

Trotz der starken anthropogenen Überformung zeigen sich positive Ansätze, auf denen die weitere **zielkonforme Entwicklung** des Gebietes geplant werden kann:

- Die Kerngebiete des FFH-Gebietes waren mit Ausnahme weniger Bereiche immer mit Wald bestockt; das Potential typischer Waldarten ist entsprechend hoch (ca. 83% des Gebietes sind historischer Wald)
- Im FFH-Gebiet existieren noch größere Waldteile (98 ha) mit Alt- und Biotopbäumen; sie stellen Quellbiotope dar, aus denen noch vorhandene Arten der Alterungs- und Zusammenbruchsphasen die Restflächen wiederbesiedeln können.
- Fast die gesamte Baumartenpalette der genannten Waldgesellschaften ist noch im Gebiet vertreten; es fehlen lediglich Bergulme (*Ulmus glabra*) und Eibe (*Taxus baccata*)
- Infolge der kontinuierlichen Bestockung mit Wald handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um autochthone Arten
- Die Waldbodenflora ist in der erwarteten Artenausstattung vorhanden, wenn auch stark unterschiedlich in ihrer konkreten Ausprägung im einzelnen Biototyp
- Alle Wanderhindernisse in den Bachsystemen wurden im Zuge von Renaturierungsprojekten des SaarForst Landesbetriebes bereits beseitigt und die Bäche somit wieder durchgängig für wandernde Arten; die noch existierende Wanderbarriere am Eisbach (Rohre mit Sohlabsturz) wird Ende 2009 durch Haubenprofile ersetzt
- Ein Großteil der Entwässerungsgräben in den Quellmooren wird derzeit im Rahmen des Projektes „Moorrenaturierung“ geschlossen, um die ursprünglichen Standortsverhältnisse wieder her zu stellen

- Hauptwaldbesitzer ist das Saarland; die Wälder werden auf Basis der hohen ökologischen Standards des SaarForst Landesbetriebes bewirtschaftet

Folgende **kurz- bis langfristigen Maßnahmen** sind zu ergreifen, um das Waldgebiet Natura-2000 konform zu entwickeln:

- Ausarbeitung eines verbindlichen und dauerhaften Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen.
- Reduktion der Nadelbaumanteile in den Feuchtwäldern auf max. 30% innerhalb der jetzigen Waldgeneration, langfristig auf max. 10%; dabei Förderung sämtlicher Laubbäume
- Konsequenter Erhalt aller Biotopbäume der Schlüsselstruktur Kategorie 1
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen in den wenigen verbliebenen Altbaumbeständen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume und Beschränkung der Nutzung auf B-Qualitäten und besser in der Phase der Zielstärkennutzung
- Einstellung bzw. Extensivierung der Nutzung in den Altbaumbeständen der Waldbereiche „Hunnenring“ und „Dollberg“
- Langfristige Überführung der Nadelbaumbestände in standortheimische Laubbaumbestände mit maximal 10% Nadelbaumanteilen
- Konsequente Förderung der noch vorhandenen Nebenbaumarten zur Sicherung ihres genetischen Potentials
- Verschließen aller Entwässerungsgräben zur Wiederherstellung der natürlichen Standortseigenschaften
- Erhalt und Sicherung aller Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in den nächsten Waldgenerationen durch eine vom Wild nicht nachhaltig gestörte Naturverjüngung
- Installation einer extensiven Bewirtschaftung auf den noch genutzten Mähwiesen und den verbrachten ehemaligen Mähwiesen entsprechend dem Konzept zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten

Flankierende Maßnahmen zur Sicherung von Arten und Biotopen ohne konkreten Bezug zu Natura-2000 bzw. §22 SNG:

- Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten zur Sicherung der noch im FFH-Gebiet vorhandenen Population
- Schaffung von Amphibienlaichgewässern in den Wegegräben

2. Gebietscharakteristik

2.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 970 ha (Neuer Abgrenzungsvorschlag)

Als Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind im Standarddatenbogen angegeben:

Folgende Lebensraumtypen wurden kartiert:

Lebensraumty	Code-Nr.
Hainsimsen Buchenwald (Luzulo Fagetum)	9110
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	9180
Moorbirken-Bruchwald	91D1
Auenwälder (Alno-Padion; Alnion incanae; Salicion albae)	91E0
Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	8150
Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	8230
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	6410
Trockene europäische Heiden	4030

Lebensraumty	Code-Nr.
Hainsimsen Buchenwald (Luzulo Fagetum)	9110
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	9180
Moorbirken-Bruchwald	91D1
Auenwälder (Alno-Padion; Alnion incanae; Salicion albae)	91E0
Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	8150
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	8220
Trockene europäische Heiden	4030

2.2. Besitzverhältnisse

Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes ist Staatswald im Eigentum des Saarlandes. Er wird bewirtschaftet vom SaarForst Landesbetrieb und ist Teil des Kooperationsrevieres 8.

In den Randlagen der Gebietskulisse liegen Privatwaldparzellen, deren Eigentümer nach endgültiger Festlegung der Außengrenzen ermittelt werden müssen.

2.3. Natürliche Grundlagen

Die geologische Grundlage bildet der Taunusquarzit, ein basenarmes Silikat-Gestein. Es ist teilweise von diluvialen Decklehmen überlagert und/oder als Periglazialschutt mit diesen vermischt.

Durch colluviale Prozesse haben sich mächtige, stauende Zweiseichtböden gebildet. An deren Grenze zu den durchlässigen Quarzitböden bilden sich die für den Hunsrück typischen Hangbrücher und Hang/Quellmoore.

An den Hängen von Kahlenberg und Dollberg haben sich Blockhalden gebildet. Inwiefern diese Blockhalden natürlichen oder anthropogenen Ursprungs („Hunnenring“, Steinbrüche am Kahlenberg) sind, ist nur schwer feststellbar.

Münzbach, Känelbach und Eisbach bilden die Bachsysteme des Gebietes. Sie werden aus den Hangbrüchen und Moorwäldern gespeist. Sie weisen keine direkte Punktquelle auf, sondern haben ihren Ursprung in großflächigen Quellgebieten.

Potentiell natürliche Vegetation (Karte 1 „Zielbiotop“):

1. Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum); FFH-BT-Nr.: 9110

Hainsimsen-Buchenwälder bilden auf einem breiten Stratum, von den flachgründigen Rankern bis zu den schwächer stau- und grundwasserbeeinflussten Zweiseichtböden, die prägende Waldgesellschaft.



Abt. 6231

Abt. 6270 (NWZ Kahlenberg)

Die geringe Nährstoffversorgung in Verbindung mit den entsprechenden Wasserhaushaltsstufen und der Höhenlage führt zu einer dominanten Buche.

2. Staufeuchter Hainsimsen-Buchenwald (Buchen-Stieleichenwald); FFH-BT-Nr.: 9110

Es handelt sich hierbei um eine besondere, durch die Kombination von Wasserüberschuss und Nährstoffarmut geprägte Variante des Hainsimsen-Buchenwaldes.

Sie befinden sich ausschließlich im Bereich der stark pseudovergleyten Ebenen und schwach geneigten Unterhanglagen und Mulden.

Die Konkurrenzkraft der Buche ist hier durch die (für die Buche) nur gering durchwurzelbaren Bodenschichten zu Gunsten der Eichenarten geschwächt. Zudem wird die Buche mit zunehmendem Alter und damit Höhe windwurfanfälliger und scheidet oftmals mit dem Beginn der Optimalphase zu Gunsten der Eichenarten aus der herrschenden Schicht aus.



Abt. 6242

Der Buchen-Stieleichenwald leitet in die Feuchtwälder über. Der Wechsel vom Buchen-Stieleichenwald zum Feuchtwald erfolgt oftmals kleinflächig und kaum kartierbar.

Baumarten des Moorbirken-Bruchwaldes, v.a. die Moorbirke (*Betula pubescens*), die Sandbirke (*Betula pendula*) und die Zitterpappel (*Populus tremula*) sind als Begleitbaumarten in dieser Waldgesellschaft zu finden und bilden die im Gebiet infolge der Windwürfe von 1990 großflächig auftretenden Pionierwaldstadien.

3. Moorbirken-Bruchwald; FFH-BT-Nr.: 91D1

Moorbirken-Bruchwälder bilden auf dem basenarmen Ausgangsgestein des Hunsrücks die charakteristische Waldgesellschaft der grundwassergesättigten Standorte.

Das auf den stauenden Schichten austretende Wasser hat in den Mulden und Verebnungen eine hohe Verweildauer. Nährstoffarmut und Wasserdruck aus den durchlässigen Quarzitböden kombiniert mit einer hohen Jahresniederschlagsmenge bei gleichzeitig niedriger Jahresdurchschnittstemperatur führen zur Ausprägung dieser von der Moorbirke dominierten Waldgesellschaft.

Ihre ursprüngliche Verbreitung lässt sich nur schwer exakt bestimmen. Zu stark waren die anthropogenen Einflüsse (Entwässerung und Nadelbaumanbau) der letzten 200 Jahre. Es ist zu vermuten, dass einige der heute mit jüngerer Buche und Eiche bestockten Standorte und mit Pionierbaumarten bestockte Windwurfflächen ehemalige Moorbirken-Bruchwälder darstellen. Ob sie sich auf ihrem gesamten ehemaligen Areal wieder etablieren können bleibt fraglich. Auch wenn alle Entwässerungsgräben verschlossen und die Nadelbäume zurückgedrängt werden (s.

Kapitel 5 „Maßnahmen“) bleibt die stark entwässernde Wirkung des für die forstliche Bewirtschaftung notwendigen Wegesystems.



Abt. 6232; Johannesbruch: ehemaliger Moorwald mit sphagnum-Restbeständen im Entwässerungsraben

Die Moorwälder bilden die Quellgebiete der 3 Bäche (Känelbach, Münzbach und Eisbach).

3. **Auenwald, Quellwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***; (Alno-Padion und Alnion incanae) ; **FFH-BT-Nr.: 91E0**

Bei etwas besserer Nährstoffversorgung und v.a. schneller abfließendem Wasser kommt es zur Ausbildung von Quell-Erlen-(Eschen)wäldern.

In den Unterläufen der Bäche bilden sich in Abhängigkeit von der Topographie Erlen-(Eschen)-Säume oder schmale Bachauewälder aus, die mit einem fließenden Übergang in den Buchen-Stieleichenwald und den Hainsimsen-Buchenwald übergehen.

Eine genaue Trennlinie zwischen den Moorbirken-Bruchwäldern und den Erlen-Eschen-Quellwäldern lässt sich kaum ziehen. Vor allem in den Quellwäldern sind auch einige der charakteristischen Arten der Moorwälder in unterschiedlich starker Ausprägung zu finden.



Quellwald NSG Moosbruch



Abt. 6228; Auebereich des Känelbachs

4. Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion); FFH-BT-Nr.: 9180

Auf den Nordseiten von „Kahlenberg“ und „Hunnenring“ und im Bereich des tiefen Taleinschnittes des „Münzbachs“ kommt es zur Ausbildung von bodensauren Blockhalden-Edellaubwäldern mit Bergahorn und potentiell Bergulme bzw. zur Ausbildung von Edellaubbaum-Schluchtwäldern mit kühl-feuchtem Lokalklima. Die kleinstandörtliche Sonderstellung des Nordhangs in Kombination mit den Blockhalden und der damit einhergehenden mechanischen Beanspruchung begünstigt diese Baumarten in ihrer Konkurrenzkraft zur Buche.



Abt. 6270; NWZ Kahlenberg

5. Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation / Felsbandheiden ; FFH-BT-Nr.: 8220 / 4030 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas; FFH-BT-Nr.: 8150

Am „Hunnenring“ und „Kahlenberg“ finden sich Felsbandheiden und im Übergang zum Hainsimsen-Buchenwald Standorte von Eichen-Birkenwäldern (Quercion robori-petrae), die aus der nachlassenden Konkurrenzkraft der Buchen resultieren.

Darüber hinaus sind waldfreie Schutthalden zu finden.

Der Ursprung dieser Fels-Lebensraumtypen ist schwierig zu bestimmen. Überall sind anthropogene Einflüsse zu finden die von der Keltenzeit (Hunnenring) bis zu lokal genutzten Steinbrüchen (vereinzelt bis Mitte 20.Jh. genutzt) reichen.



Abt. 6269; Silikat-Schutthalde NWZ Kahlenberg



Abt. 6268; Felsbandheide an Silikat-Steinbruch

Übersicht : Zielbiototypen im Vergleich zur aktuellen Verbreitung der Lebensraumtypen (s.a. Karte 1)

Waldgesellschaft	FFH-BT-Nr	Zielbiotop -potentiel-	Flächenanteil -derzeit- (alle als FFH-LRT kartierten Flächen; Gesamtbewertung A-C)
Hainsimsen- Buchenwald	9110	461 ha	284 ha
Buchen-Stieleichenwald	9110	364 ha	45 ha
Kleinflächiger Wechsel zwischen staufeuchtem Hainsimsen-Buchenwald und Moorbirken-Bruchwald	9110/ 91D1	51,5 ha	0 ha
Schlucht- und Hangwald	9180	40 ha	30 ha
Auenwald/Quellwald	91E0	25 ha	24 ha
Moorbirken-Bruchwald	91D1	8,7ha	0,5 ha
Mähwiese	6150	4,1 ha	0 ha
Silikatfelsen / Felsbandheiden/ Blockhalden	8220 / 4030 /8150	5,5 ha	4,5 ha
Stillgewässer	3150	0,9 ha	0 ha

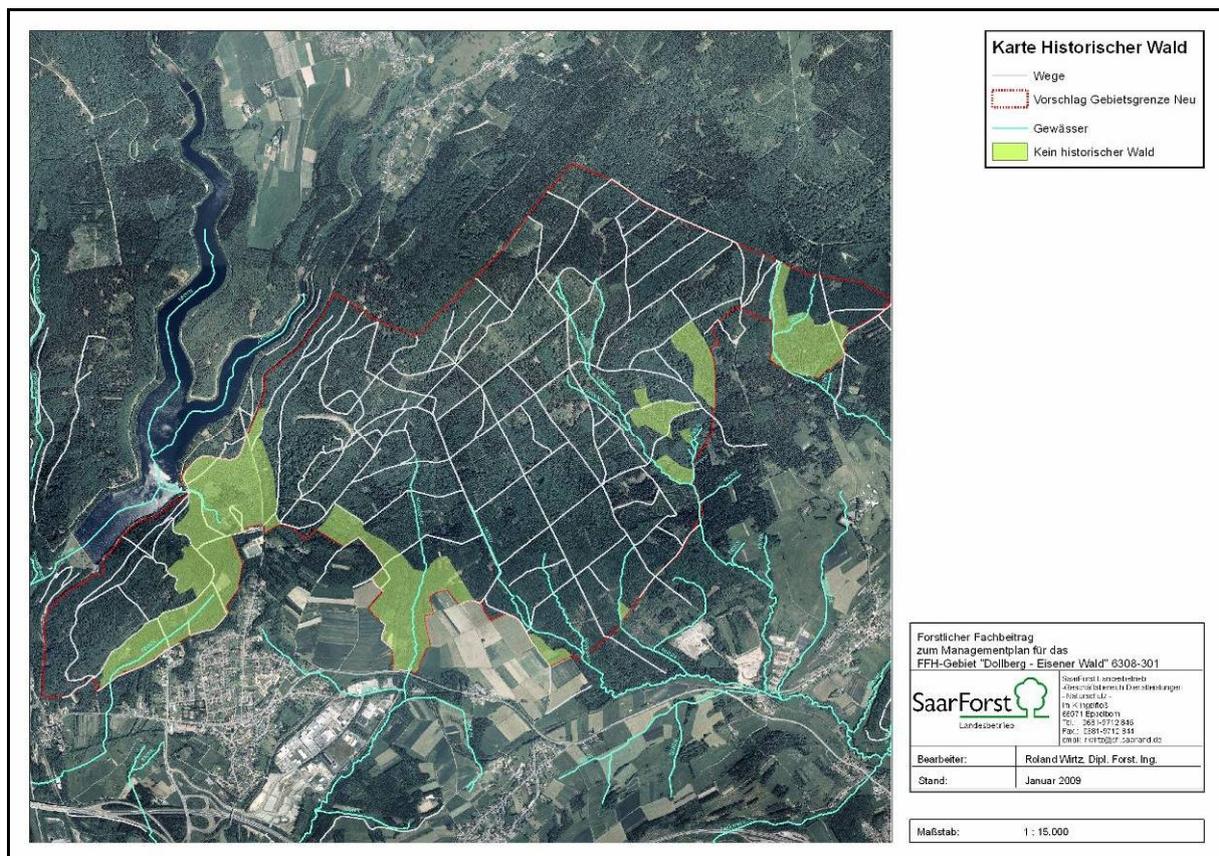
2.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung

Nutzungsgeschichte:

Große Teile des Eisener Waldes sind historische Waldflächen mit einer konstanten, wenn auch in ihrer Struktur und Artenzusammensetzung stark wechselnden Waldbedeckung.

Die alte Waldgrenze lässt sich in vielen Bereichen noch im Gelände und im Abgleich historischer Karten (Tranchot und v. Müffling, 1803-1820) nachvollziehen.

Demnach sind etwa 83% der heutigen Waldfläche historischer Wald und 17% stammen aus der Aufforstung von ehemaligem Offenland



Im 19. und 20. Jahrhundert erfolgte in den z.T. übernutzten und devastierten Mittel- und Niederwäldern großflächig ein Wechsel zum Nadelholz vor allem mit dem Anbau von Fichte.

Der Anbau der Fichte war gekoppelt an die Bemühungen, die wassergeprägten Standorte zu meliorieren. Zu diesem Zweck wurden alle wassergeprägten Standorte mit einem System von Entwässerungsgräben durchzogen, die regelmäßig bis in die 80`er Jahre des letzten Jahrhunderts unterhalten wurden.

Die hohe Erosionskraft der Wassermengen führte zur Eintiefung der Entwässerungsgräben bis auf die stauenden Schichten, so dass sie in einzelnen Fällen den Charakter von Bächen angenommen haben.

Ihre standortsverändernde Wirkung ist signifikant.

Im Tal des „Eisbach“ und seinem Quellgebiet wurden bis in das 20. Jahrhundert Feuchtwiesen landwirtschaftlich genutzt. Kleinere Restflächen blieben erhalten, die derzeit der Verbrachung und Verbuschung unterliegen. Der Rest ist mittlerweile wieder durch Sukzession oder gezielte Wiederaufforstung bewaldet.

Im Bereich der „Langwies“ (Abt. 6227 / 6228), und des „Johannesbruchs“ (Abt. 6230 / 6232) existierten ebenfalls größere, historische Wiesenkomplexe im ansonsten geschlossenen Wald, die heute in Restflächen als Wildwiesen erhalten sind.

Das gleiche gilt für die „Kloppbruchwiese“ in Abt. 6262, die den Rest der hier ehemals verbreiteten Feuchtwiesen darstellt.



Abt. 6262.x.0.: „Kloppbruchwiese“

Zusätzlich entstanden in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts mehrere intensiv bewirtschaftete Wildwiesen.

Gegenwärtige Nutzung:

Der Staatswaldanteil des FFH-Gebietes „Dollberge - Eisener Wald“ wird entsprechend den Vorgaben der „Waldbewirtschaftungsrichtlinie“ des SaarForst Landesbetriebes bewirtschaftet und ist FSC und PEFC zertifiziert.

Beim Privatwald handelt es sich um Kleinstprivatwald, der entsprechend der jeweiligen Eigentümerzielsetzung bewirtschaftet wird oder brach liegt.

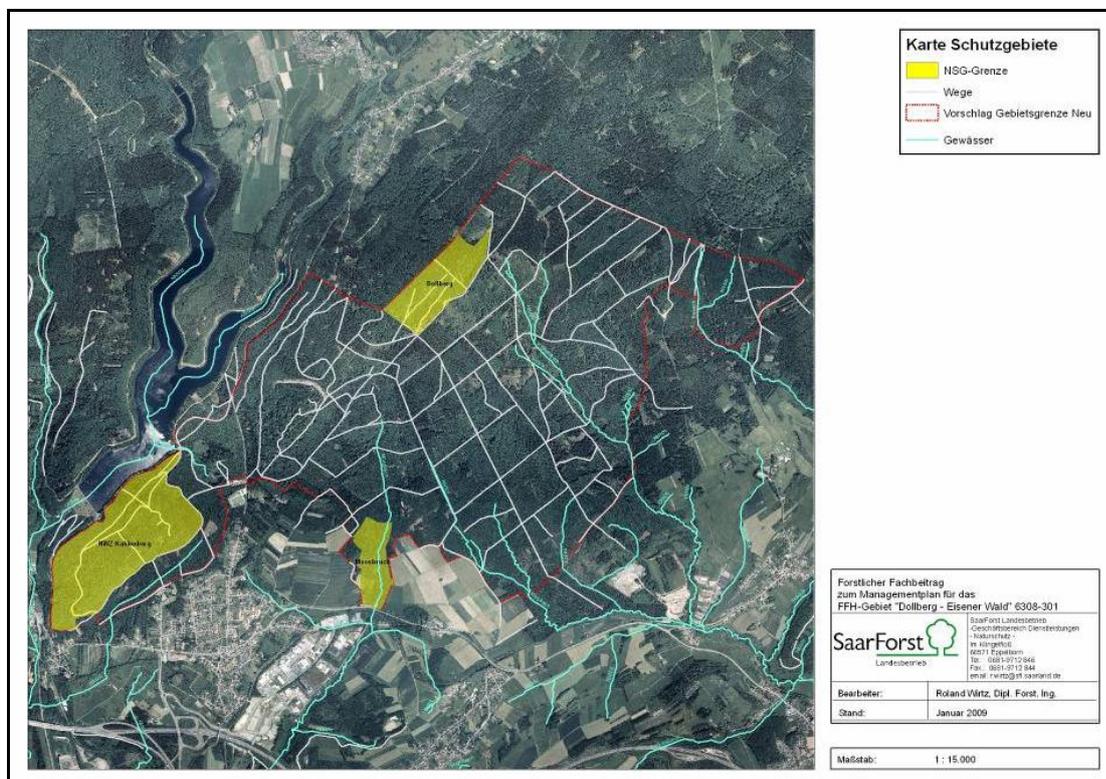
Die Mähwiesen wurden früher regelmäßig als extensive Mähwiesen genutzt. Heute erfolgt ihre Nutzung unregelmäßig als Wildwiesen zu jagdlichen Zwecken. Diese unregelmäßige Nutzung fördert Tendenzen zur Verbrachung. Eine erwerbslandwirtschaftliche Nutzung liegt nicht vor.

Schutzsituation

Das „FFH-Gebiet“ liegt in der Kulisse eines Landschaftsschutzgebietes.

Das FFH-Gebiet umfasst die zwei Naturschutzgebiete „Moosbruch“ (16,6 ha) und „Dollberg“ (29,9 ha) und die Naturwaldzelle „Kahlenberg“ (78,5 ha).

In allen 3 Gebieten ruht mit Ausnahme von gezielten Pflegeeingriffen die Forstwirtschaft, so dass 12% des FFH-Gebietes mit Totalschutz belegt sind.



3. Analyse

Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen:

Insgesamt wurden 390,8 ha FFH-Lebensraumtypen kartiert; dies entspricht 40 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Die detaillierte Einzelbewertung je Lebensraumtyp ist der Tabelle 4 im Anhang zu entnehmen.

Gesamtbewertung der Merkmale „Struktur“, „Arten“ und „Störungen“

3.1. Merkmal „Struktur“:

Der überwiegende Teil der kartierten FFH-Lebensraumtypen weist deutliche Defizite hinsichtlich der Ausstattung mit lebensraumtypischen Strukturen auf.

Als größtes Defizit macht sich das weitgehende Fehlen der Alterungs- und Zerfallsphasen mit entsprechenden Alt- und Biotopbäumen bemerkbar.

Die Bewertung „A“, in erster Linie kennzeichnend für das Vorhandensein von Biotop- und Altbäumen, d.h. den Strukturmerkmalen der Klimax-, Alterungs- und Zusammenbruchsphase konnte nur auf 70 ha der als Lebensraumtyp 9110, **Hainsimsen-Buchenwald**, kartierten Fläche bestätigt werden.

Vergleicht man den jetzigen Zustand mit dem theoretischen Leitbild „Naturwald“, bei dem der Hainsimsen-Buchenwald entsprechend der „Mosaik-Zyklus-Theorie“ auf 85% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (= 825 ha bei 970 ha Gesamtfläche) mit Elementen der Alterungs- und Zusammenbruchsphasen vertreten wäre, so zeigt sich, dass derzeit lediglich 8,5 % der potentiellen Hainsimsen-Buchenwälder dem Idealzustand dieses Lebensraumtyps entsprechen.

Die Bestände mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphasen konnten fast ausschließlich in den Waldbereichen mit Schutzstatus (NSG, NWZ) oder in topographisch ungünstigen Lagen (Hunnenring) kartiert werden.

Die wassergeprägte Variante des Hainsimsen-Buchenwaldes war nirgendwo mehr in hervorragender Ausprägung zu finden.

Die **Schlucht- und Hangmischwälder** sind erfreulicherweise auf 28 ha, dies entspricht 70% ihrer potentiellen Fläche, in hervorragender Struktur und Artenausstattung zu finden. Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen prägen das Bild dieser Wälder.

Ihre hervorragende Ausprägung lässt sich auf den Schutzstatus (NSG, NWZ) und die für eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ungünstige Topographie zurückführen.

Die **Birken-Moorwälder** sind aufgrund der Standortsveränderungen und dem anschließenden Anbau von Fichten vollständig verschwunden. Die für sie typischen Baum- und Straucharten und Waldbodenpflanzen sind zwar noch im FFH-Gebiet zu finden, bilden aber nirgendwo mehr Waldgesellschaften mit ungestörter Dynamik aus.

Die derzeit laufende Renaturierung der Quellmoore zeigt bereits erste erfreuliche Auswirkungen: Die errichteten Sperren in den Entwässerungsgräben halten das Wasser in der Fläche, führen zur Wiedervernässung und zur (mittelfristigen) Regeneration des Lebensraumtyps.

Die Moorbirke als dominante Baumart erobert die potentiellen Flächen über eine stark auflaufende Birken-Naturverjüngung zurück.

Erfahrungen aus Renaturierungsprojekten im Raum Moorbach im Hunsrück zeigen, dass bereits nach etwa 20 Jahren wieder Moorwälder in ihrer ursprünglichen Artenzusammensetzung zu erwarten sind.

Die **Erlen-Eschen-Wälder**, potentiell auf 25 ha vertreten, sind zwar noch im Gebiet zu finden, allerdings entsprechen sie nirgendwo mehr dem Idealzustand. Bestände mit älteren Erlen (und Eschen) sind keine mehr zu finden. Fast alle potentiellen Erlen Quell- und Auewälder waren zeitweise in Nadelbaumbestände überführt, so dass es sich bei den kartierten Flächen ausschließlich um Bestände der Gesamtbewertung B und C handelt.

3.2. Merkmal „Arten“:

Artenausstattung Flora

Alle im Gebiet zu erwartenden Baum-, Strauch- und Waldbodenpflanzen- Arten sind zu finden. Ihre Häufigkeit steigt bei den Strauch- und Waldbodenpflanzen mit dem Vorhandensein strukturreicher und / oder älterer Bestände.

Lediglich die Bergulme (*Ulmus glabra*) und die Eibe (*Taxus baccata*), in den Blockschuttwäldern natürlich zu erwartende Baumarten, fehlen.

Vor allem die Feuchtwälder weisen derzeit einen hohen Fichtenanteil auf. In einzelnen Fällen besteht die Gefahr, dass die noch verbliebenen Laubbaumanteile durch die Fichte weiter zurückgedrängt werden. Diese Laubbaumanteile (z.T. lediglich Einzelbäume und Baumgruppen) mit ihrem autochthonen Potential müssen zwingend gesichert werden, um weitere Verluste zu vermeiden (s.a. 5. „Maßnahmen“).

Der Kernbereich des FFH-Gebietes war kontinuierlich mit Wald bestockt. Auch die Betriebsformen Nieder- und Mittelwald bewahrten eine Habitatkonstanz, so dass ein ausreichendes Potential an Waldbodenpflanzenarten zur Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume zur Verfügung steht.

Die Baumarten sind wegen der Nutzungsgeschichte (Nieder- und Mittelwälder) zum überwiegenden Teil autochthone, an das Gebiet angepasste Arten.

Ob in den Feuchtwäldern infolge der Entwässerungswirkung mittlerweile Florenelemente verloren gegangen sind, konnte im Zuge dieses Forstlichen Fachbeitrages nicht eruiert werden.

Neophyten stellen derzeit noch kein Problem dar.

Artenausstattung Fauna

Die Datenlage zur Fauna ist bisher sehr dürftig.

Inbesondere fehlen Daten zur Xylobiontenfauna, auf deren Basis zielgerichtet Managementmaßnahmen für Arten in bestimmten Waldteilen, Baumgruppen oder auch Einzelbäumen geplant werden könnten. Insbesondere in den drei Altbaumbereichen (Kahlenberg, Hunnenring und Dollberg) muss zwingend nachgearbeitet und der Managementplan fortgeschrieben werden.

Die Datenlage muss verbessert werden, um zielgerichtete Managementmaßnahmen zur Sicherung und Ausbreitung der Arten ergreifen zu können (s.a. „Störungen“, Kapitel 3.3. und „Maßnahmen“, Kapitel 5.)

Die Daten zur Lepidoptera-Fauna werden derzeit durch ein gesondertes Gutachten ermittelt.

Das FFH-Gebiet ist Reproduktionsraum für die Wildkatze (*Felis sylvestris*).

Die Ergebnisse des Gutachtens „Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten ; (2006; Markus Utesch und Christine Harbusch) spiegeln die defizitäre Ausstattung des FFH-Gebietes mit Alt- und Biotopbäumen wieder. Potentiell müssten im Gebiet deutlich mehr den Wald als Sommerquartier nutzende Fledermausarten anzutreffen sein.

Auf dem südöstlich benachbarten Betriebsgelände der Fa. Giehl befinden sich Reproduktionshabitats der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*). Vermutlich ist sie auch im FFH-Gebiet vorhanden; es fehlt aber noch der gesicherte Nachweis.

Die Wegegräben im FFH-Gebiet stellen ein potentiell hervorragend geeignetes Laichgewässer für die Gelbbauchunke dar. Durch leichten Anstau und Ausweitung der Gräben an geeigneten Stellen können ausreichend Laichgewässer zur Sicherung der Population geschaffen werden.

3.3. Merkmal „Störungen“

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

- **Aktuellen, bei der LRT-Kartierung erfassten Störungen**
- **Potentiell zu erwartenden Störungen**

Die folgenden **aktuellen Störungen** wurden Lebensraumtypen-spezifisch kartiert:

FFH-Lebensraumtyp	Festgestellte Störungen	Bedeutung	Maßnahmen
Hainsimsen-Buchenwald	Befahrung	Schädigung des Bodens	Vorgaben der WBRL einhalten
Staufeuchter Hainsimsen-Buchenwald	Befahrung	Massive Schäden infolge Verdichtung / Entwässerung	Vorgaben der WBRL einhalten; Befahrung nur bei ausreichend Frost oder Trockenheit oder mit Armierung
Staufeuchter Hainsimsen-Buchenwald	Entwässerungsgräben	Massive Standortsveränderung	Verschließen
Moorbirkenbruchwald	Entwässerungsgräben	Massive Standortsveränderungen	Verschließen
Moorbirkenbruchwald	Befahrung	Massive Schäden infolge Verdichtung / Entwässerung	Keine Befahrung
Blockhalden, Felsbandheiden	Beschattung durch Nadelbäume	Veränderung der Standorteigenschaften	Entnahme der Nadelbäume
Wiesen	Verbuschung, Düngung, falscher Mahdzeitpunkt, falsches Mahdintervall	Artenverluste	Extensive Mahd aufnehmen entsprechend Lichtwaldartenprogramm
Erlen-Eschenwald	Befahrung	Massive Schäden infolge Verdichtung / Entwässerung	Keine Befahrung
Erlen-Eschenwald	Entwässerungsgräben	Massive Standortsveränderungen	Verschließen

Alle stau- und hangwassergeprägten Standorte sind mit überwiegend noch immer funktionsfähigen Entwässerungsgräben durchzogen, welche die Konkurrenzkräft deutlich zu Gunsten der Buche verschieben.

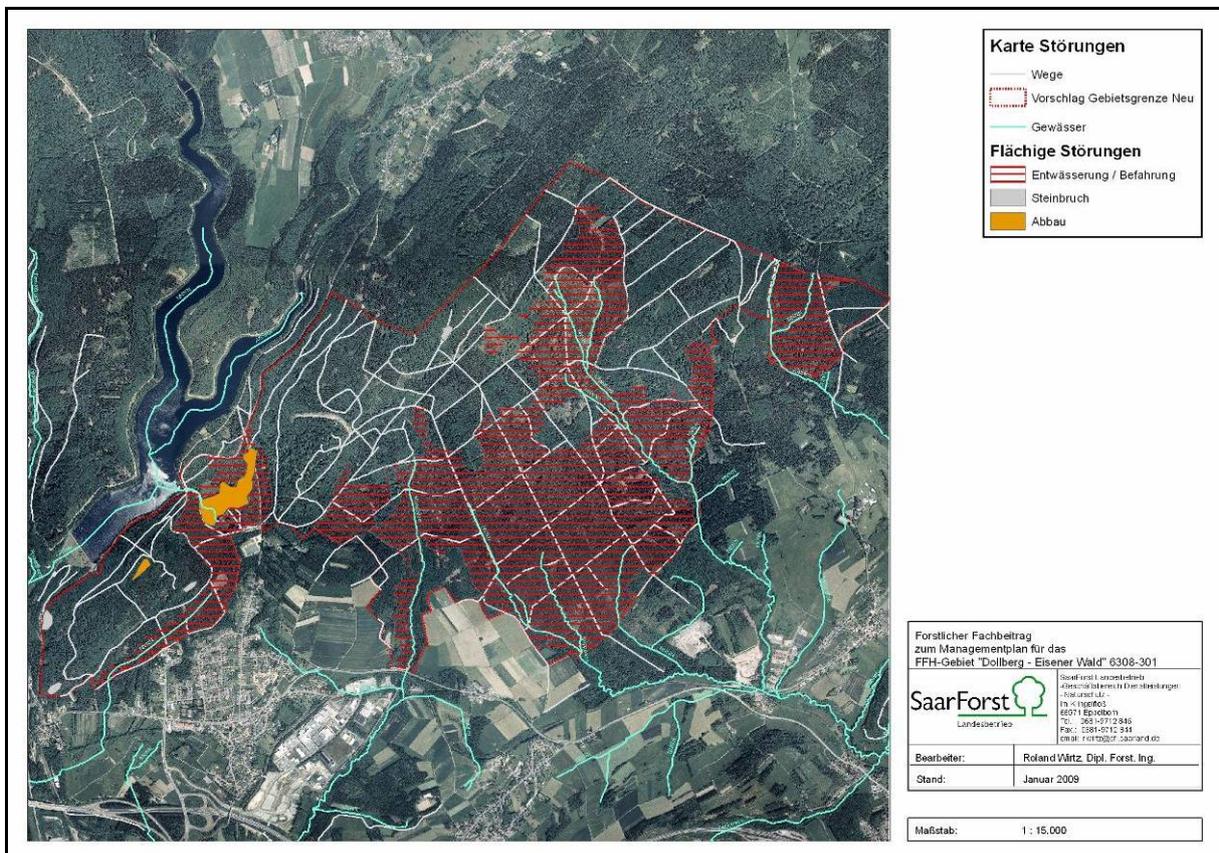
Verstärkt wird die negative Wirkung der Entwässerungsgräben durch tiefe Fahrspuren, entstanden aus nicht ordnungsgemäßer Waldbewirtschaftung, welche eine ähnlich starke entwässernde Wirkung entfalten.

48% der gesamten Gebietsfläche sind durch diese Entwässerungsgräben und /oder Fahrspuren geschädigt.



Abt. 6232; Johannesbruch ; Fahrschäden im Quellmoor

Weitere Störungen resultieren aus der Abbautätigkeit (Erz) zwischen Hunnenring und Kahlenberg und kleineren Quarzit-Steinbrüchen, die mittlerweile interessante Lebensräume darstellen und Pflanzengesellschaften analog dem FFH-Lebensraumtyp 8230 Existenzmöglichkeiten bieten. An ihren Hangkanten konnten sich infolge der nachlassenden Konkurrenzkraft der Buche Eichen-Mischwälder etablieren.



Strategien zur Beseitigung der Störungen sind im Kapitel 5. „Maßnahmen“ erläutert.

Die Störung „Wildverbiss“ ist für die zielkonforme Entwicklung des FFH-Gebietes eine Schlüsselfrage.

Nur wenn Wildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert wird, kann das gesamte Artenpotential der Baum- und Straucharten und der Waldbodenpflanzen gesichert werden.

Im Rahmen der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen waren keine objektiven, belastbaren Verbisserfassungen möglich. Diese wären zwingend nachträglich über entsprechende Verbissuntersuchungen / Weisergatter zu leisten.

Im Bereich des Kahlenberges und des Hunnenrings sind bereits jetzt Störungen durch die touristischen Aktivitäten zu erkennen, die dringend gelöst werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Biotoptypen und die Fauna des FFH-Gebietes zu vermeiden:

Kahlenberg und Hunnenring stellen derzeit neben dem Dollberg die einzigen potentiellen Quellbiotope dar, aus denen eine Wiederbesiedlung derzeit xylobiontenarmer Waldteile erfolgen kann.

Die Erschließung mit Wanderwegen und touristischer Infrastruktur führt in diesen Waldbeständen zu einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht, die im Automatismus eine weitgehende Vernichtung der Biotopbaumstrukturen mit sich bringt.

Hier muss zwingend gegengesteuert werden. Es sind verschiedene Varianten ggf. in Kombination zu prüfen:

Erste Priorität hat die Rückführung der touristischen Infrastruktur auf das zwingend notwendige Maß.

Zusätzlich wäre zu prüfen, in wieweit in diesen Waldteilen die Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf walddtypische Gefahren und den Schutzzweck des FFH-Gebietes über Rechtsverordnung o.ä. eingeschränkt werden kann.

Alle verbleibenden Verkehrssicherungspflichten sind so auszuführen, dass die Biotopbaumstrukturen möglichst erhalten werden (Schnittmaßnahmen in Kronen, etc.).

Die Notwendigkeit von Verkehrssicherungsarbeiten sollten in diesen Waldbereichen periodisch durch eine gesonderte Expertenkommission festgestellt werden.

Potentiellen Störungen:

Die derzeit planerisch bearbeitete **Kompensationskalkung** stellt für die Moorbirken-Bruchwälder und die aus basenarmen Taunusquarzit bestehenden Schutthalden und Felsen (darauf siedelnde Pflanzengesellschaften) eine potentielle Gefahr dar.

Im Zuge des WARELA-Projektes durchgeführte Untersuchungen der Universität Trier und der FVA Trippstadt über Kompensationskalkungen im Biotoptyp Hangbruch / Quellmoor auf Rheinland-Pfälzer Seite zeigen Schäden für diesen Biotoptyp infolge der Kalkungsmaßnahmen auf.

Auf Kalkungsmaßnahmen im Bereich der Hangbrücher und Quellmoore und ihrer Wassereinzugsgebiete sollte verzichtet werden.
Das gleiche gilt für die mit Silikatfelsen und Blockhalden durchzogenen Hänge und Kuppen von Kahlenberg, Hunnenring und Dollberg

Eine **Ausweitung der touristischen Aktivitäten**, insbesondere die Erschließung mit weiteren Wegen ist wegen der damit einhergehenden Verschärfung der Verkehrssicherungsproblematik für die weitere Entwicklung des Gebietes nicht zielführend.

Auch in dem bereits touristisch erschlossenen „Hunnenring“-Gebiet sollte die Infrastruktur wie oben bereits erwähnt überprüft und wenn möglich reduziert werden. Hier ist darauf zu achten, dass die Silikatfelsen und Silikat-Schutthalden wegen der für Tritt empfindlichen Pflanzengesellschaften nicht erschlossen werden.

4. Zielsetzung:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- 4.1. **kurzfristigen Zielen**, die in erster Linie auf Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie basieren und entsprechend dem „Verschlechterungsverbot“ den **„günstigen Erhaltungszustand“ bewahren** sollen.
Diese Zielsetzung ist in erster Linie auf die derzeit als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Flächen und die im Gebiet erfassten Arten nach Anhang II (IV) der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie anzuwenden.
- 4.2. **mittel- bis langfristigen Zielen** die gemäß Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie auf eine **Verbesserung der Gesamtsituation** des Natura-2000-Gebietes abzielen und bei schlechter Ausgangslage den **„günstigen Erhaltungszustand wieder herstellen“** sollen. Diese Zielsetzung gilt für das gesamte FFH-Gebiet unabhängig davon, ob aktuell ein FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen wurde
Die mittel- bis langfristigen Ziele sollen durch eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft geleistet werden. Die Waldwirtschaft ist dabei streng auf FFH-Verträglichkeit abzustellen. Im Konfliktfall ist naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten einzuräumen

5. Maßnahmen

Grundsätzlich:

Die bestehende Forsteinrichtung ist unter Beachtung der Vorgaben des „Forstlichen Fachbeitrages“ zu überarbeiten, um die kurzfristigen Ziele, die der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes und der Sicherung von Arten dienen, in die periodische Betriebsplanung zu integrieren.
Alle folgenden periodischen Betriebsplanungen haben die Zielsetzungen des Forstlichen Fachbeitrages als Basis für eine FFH-konforme Waldwirtschaft zu berücksichtigen.

5.1. Kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung des „günstigen Erhaltungszustandes“

5.1.1. Waldlebensraumtypen (Hainsimsen-Buchenwälder, Staufeuchte Hainsimsen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder Moorbirken-Bruchwälder, Erlen-Eschen-Quell-/Auewälder)

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

Allgemeine Vorgaben für das gesamte FFH-Gebiet:

Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen (s.Karte1) mit den Vorgaben.

- Übererschließung ist zu vermeiden; ggf. sind Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben

- Mindestrückegassenabstand von 40 mtr einhalten
 - Keine Erschließung der Feuchtwälder und Feuchtbereiche mit Rückegassen oder Maschinenwegen; in den staufeuchten Hainsimsen-Buchenwäldern (Buchen-Stieleichenwäldern) dürfen die hier kleinflächig auftretenden sumpfigen, quelligen und anmoorigen Bereiche nicht befahren werden
 - Befahrung der Feinerschließungslinien in den staufeuchten Hainsimsen-Buchenwäldern nur bei ausreichend Frost, Trockenheit oder mit ausreichender Armierung
- Entsprechend der Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes sind alle Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1 zu erhalten; Bäume der Schlüsselstrukturkategorie 2 sind in ausreichender Anzahl zu erhalten; insbesondere Bäume mit Kleinhöhlen, Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung im oberen Stamm und Kronenbereich sind als potentielle Habitate für Fledermäuse und Xylobionten in ausreichender Anzahl zu erhalten

Es ist zwingend darauf zu achten, dass das Ziel von mindestens 100 Vfm Biotopbäumen je ha als Restschirmhaltung in den stark aufgelichteten Altholzkomplexen erreicht wird.

Derzeit existieren keine verlässlichen Daten zur Xylobiontenfauna, so dass keine gezielten Artenschutzmaßnahmen zu deren Sicherung ergriffen werden können. Vor diesem Hintergrund und den deutlichen Defiziten in der strukturellen Ausstattung der Wälder muss auf den Erhalt der Biotopbäume größter Wert gelegt werden, um das an die Alterungs- und Zerfallsphasen gebundene, noch vorhandene Artpotential zu erhalten und langfristig wieder auf gesamter Fläche zu vernetzen. Weitere Verluste an Strukturelementen und damit ggf. Arten müssen vermieden werden.

- Durchführung der Verkehrssicherung in den Bereichen Hunnenring, Kahlenberg und Dollberg nur nach dem unter Punkt 3.3. „Störungen“ skizzierten Verfahren
- Die Nadelbaumanteile dürfen nicht weiter anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der Nadelbaumarten, bspw. infolge Wildverbiß zurückgedrängt werden;
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten; Vor allem das infolge der historischen Nutzung und des verstärkten Nadelbaumanbaus z.T. nur noch in Einzelindividuen erhaltene Potential der Nebenbaumarten ist konsequent zu fördern.
- Die Feuchtwälder und Bachauen sind entsprechend dem „Konzept zur Verbesserung der Gewässergüte bei Fließgewässern im saarländischen Staatswald“ zu renaturieren und die Nadelbaumanteile innerhalb der jetzigen Waldgeneration auf max. 30% zu reduzieren. Die noch vorhandenen Laubbäume sind zu erhalten

- Noch vorhandene Entwässerungsgräben sind zu verschließen; es gibt grundsätzlich mehrere Möglichkeiten, die vom Einbau von Hiebsresten reichen, um die Schleppekraft des Wassers zu verringern und die Verlandung zu beschleunigen bis hin zu technischen Maßnahmen wie Palisadensperren und mit Moorbagger gesetzten Sperren aus Mineralboden. Ziel muss sein, die Sogwirkung der Gräben auf die benachbarten Flächen zu unterbinden
- Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern

Spezielle Maßnahmen in einzelnen Waldbereichen / Lebensraumtypen

„Hunnenring“, Abt. 6261, 6260 (LRT-Nr.: 6308-301-0022)

Im Zielbiotop „Schlucht- und Hangmischwald“ ist jegliche Bewirtschaftung einzustellen; jede Holzbringung führt in diesem Biotoptyp zu größeren Schäden am Standort (Bewegung der Felsen) und / oder der Vegetationstypen durch mechanische Beanspruchung)

„Hunnenringplateau“, Abt. 6261.a.1. (LRT-Nr.: 6308-301-0021)

Die Bewirtschaftung im Zielbiotop „Hainsimsen-Buchenwald“ ist einzustellen. Dieser Bestand befindet sich in der Alterungs- und Zerfallsphase und stellt eines der drei verbliebenen Quellbiotope für die Besiedlung aller anderen Waldbereiche durch Xylobionten dar.

Hier müssen weitere Artenverluste in der Xylobiontenfauna zwingend vermieden werden.

„Hunnenring“, Abt. 6260.a.3. und b.0. (LRT-Nr.: 6308-301-0023)

Die Bewirtschaftung ist zum Schutz der Blocküberlagerung auf die Ernte von Zielstärken zu beschränken. Restholz hat unaufgearbeitet im Bestand zu verbleiben. Die Blocküberlagerung darf analog dem Vorgehen in den „Schlucht- und Hangmischwäldern“ durch die Holzernte und Bringung nicht beeinträchtigt werden.

„Dollberg“, Abt. 6253.0.2 und 6254.0.3. (LRT-Nr.: 6308-301-0001)

Diese Bestände stellen neben Hunnenring und Kahlenberg das dritte Quellbiotop für die Xylobiontenfauna dar.

In Abt. 6253.0.2. ist die Bewirtschaftung einzustellen. In Abt. 6254.0.3. ist die Bewirtschaftung in der Buche auf die Ernte von Zielstärken zu beschränken, wobei das Restholz unaufgearbeitet im Bestand zu verbleiben hat; die Ernte von Fichte ist weiterhin möglich

„Dollberg“, Abt. 6233.b.0. (NSG) (LRT-Nr.: 6308-301-0092)

Im Rahmen der NSG-Pflege sollten im Bereich der Blockhalden alle unterständigen, jüngeren Fichten entfernt werden, um einen weiteren Eintrag von Fichtensreu zu unterbinden. Die Fichten sollten zur Schonung der Moos- und Flechtenvegetation händisch aus dem Bereich verbracht werden.

Abt. 6240.0.2. / Abt. 6242.b.0. (LRT-Nr. 6308-301-0006)

Die starken Eichen-Überhälter aus der ehemaligen Mittelwaldwirtschaft sollten als Biotopbäume erhalten werden. Sie sichern die Habitattradition in diesen, von den anderen Altbaumbeständen isolierten Waldbereichen.

„Kloppbruchwiese“, Abt. 6262.x.0.

Die Kloppbruchwiese sollte als wichtiger Lebensraum für Lichtwaldarten erhalten werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig:

Entfernen der Fichten-Verjüngung aus der Wiesenfläche und Entfernen der Fichten, im westlichen und östlichen Randbereich. Beseitigung eines Teils der Weidensukzession.

Aufnahme einer extensiven Mahd im Bereich der weniger nassen Bereiche.

Die nassen, nicht befahrbaren Bereiche sollten händisch im mehrjährigen Turnus von auflaufender Baum- und Strauchsukzession befreit werden

Steinbruch, Abt. 6268

Der Steinbruch stellt einen potentiellen Brutplatz für den Uhu dar. Im unmittelbaren Steilwandbereich verschlechtert die aufgelaufene Weichlaubholzsukzession die Eignung als Brutplatz.

Um die Eignung zu verbessern sollte die Steilwand wieder von Baumsukzession befreit werden.

Entlang der Straße sollte ein ausreichend breiter Schutzstreifen verbleiben.

5.1.2. Mähwiesen

Durch die Installation extensiver Mähkonzepte mit verschiedenen Mähintervallen kann der Lebensraumtyp 6510 (extensive Mähwiese) gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Dünger ausgebracht und die Wiesen nur bei geeigneter Witterung befahren werden.

Das Mähgut ist vollständig zu entfernen.

Ein später Mähzeitpunkt nach dem 15.06. sollte angestrebt werden.

20% der Fläche sollte entsprechend dem „Lichtwaldartenprogramm“ als 1-jährige Brache (Altgrasstreifen) erhalten bleiben

5.1.3.: Arten

Für die Sicherung der Wildkatzenpopulation sind zusätzlich zu den unter 5.1.1. und 5.1.2. formulierten Maßnahmen weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Insbesondere sind:

- Alle Bäume mit Großhöhlen, insbesondere Höhlen im unteren und mittleren Stammbereich wie sie aus Fäulnisprozessen mit Mulmbildung resultieren sind zu erhalten; diese Höhlen dienen der Wildkatze als bevorzugtes Jungenaufzuchthabitat; treten Konflikte im Zuge der Verkehrssicherung auf, sind diese Bäume abzusetzen, nicht aber zu fällen

- Ältere Windwurfneester und Gruppen/Nester mit stehend abgestorbenen Nadelbäumen, von denen keine Forstschutzproblematik oder Verkehrssicherungspflicht ausgeht und die nur noch C-Qualität und schlechter aufweisen sind dem natürlichen Zerfall zu überlassen. Eine Holzaufarbeitung ist verboten;
Diese Flächen sind bevorzugtes Ruhe- (und Jagd)habitat der Wildkatze.

In den Altbaumbeständen, sind neben den Bäumen mit Großhöhlen, die als Schlüsselstruktur Kategorie 1 grundsätzlich nicht mehr genutzt werden dürfen auch Bäume mit Kleinhöhlen, aus denen schwarze Urin / Kotstreifen austreten als Sommerquartiere von Fledermäusen aus der Nutzung zu nehmen.

Die Wegegräben sind an geeigneten Stellen anzustauen und / oder randlich zu erweitern. Die so entstehenden Retentionsflächen stellen Reproduktionshabitate der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*).dar.

Wo diese Retentionsflächen entstehen, sind die randlich angrenzenden Sträucher und jüngere Bäume zu entfernen, um eine Besonnung der Tümpel zu ermöglichen. Bei Wegeunterhaltungsmaßnahmen sind diese Retentionsflächen zu beachten und zu erhalten.

5.2. Mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die auf eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf der gesamten FFH-Gebietsfläche abzielen.

Auf Grundlage der Potentiell Natürlichen Vegetation und der Kartierung nutzungsbedingter FFH-Lebensraumtypen / §22-SNG-Biotope wurden Zielbiotope als Basis für die Management- und Bewirtschaftungsmaßnahmen definiert (s.a. Karte 1 „Zielbiotope“)

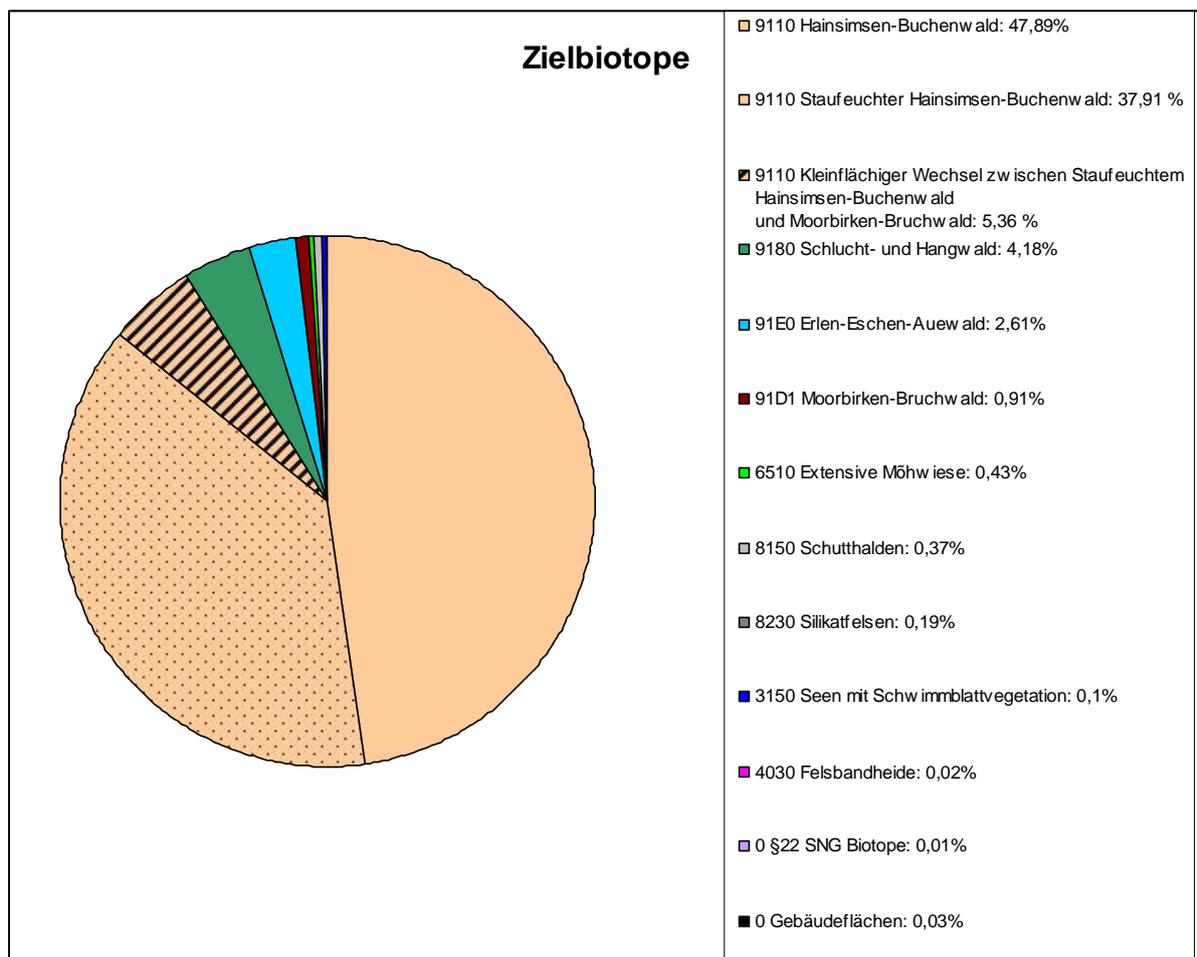


Tabelle 3: Prozentuale Verteilung der Zielbiotope auf das FFH-Gebiet „Eisener Wald - Dollberge“

Die Zielbiotope besitzen einen konkreten Flächenbezug, und bilden die Basis für die Managementmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen, um das Waldgebiet mittel- bis langfristig Natura-2000 konform zu entwickeln:

- Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen mit den Vorgaben.
 - Überserschließung vermeiden; ggf. Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben
 - Mindestrückegassenabstand von 40 mtr einhalten
 - Keine Erschließung der Feuchtwälder mit Rückegassen oder Maschinenwegen

- Befahrung der Feinerschließungslinien in den potentiellen und aktuell kartierten staufeuchten Hainsimsen-Buchenwäldern nur bei ausreichend Frost, Trockenheit oder mit ausreichender Armierung
Kleinflächig auftretende sumpfige, quellige oder anmoorige Bereiche dürfen nicht befahren werden
- Reduktion des Nadelbaumanteils in den Feuchtwäldern auf max. 30% innerhalb der jetzigen Waldgeneration; dabei Förderung sämtlicher Laubbäume unabhängig von der Qualität.
Langfristig sind auch in diesen Biotoptypen Nadelbaumanteile von maximal 10% anzustreben, dem Grenzwert für die Bewertungsstufe „A“ (hervorragend)
- Konsequenter Erhalt aller Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume ; Konsequente Umsetzung der Vorgabe mindestens 100 Vfm je ha Biotop- und Altbäume als Restschirmhaltung zu belassen
- Verkehrssicherung in den Bereichen Hunnenring, Kahlenberg und Dollberg nur entsprechend dem unter Kapitel 3.3. skizzierten Verfahren
- Die Nadelbaumbestände sind entsprechend der „Waldbewirtschaftungsrichtlinie“ zu überführen und langfristig auf Nadelbaumanteile von maximal 10% zu reduzieren. 10% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe „A“ toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand unproblematisch für die Laubwaldökosysteme.
- Strenge Ausrichtung jedes Eingriffs auf den Einzelbaum; keine flächigen Nutzungsansätze
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten; Vor allem das infolge der historischen Nutzung und des verstärkten Nadelbaumanbaus z.T. nur noch in Einzelindividuen erhaltene Potential der Nebenbaumarten ist konsequent zu fördern.
- Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.
- Fortführung der Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern

6. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

Folgende Instrumente stehen potentiell zur Verfügung, um ein zielgerichtetes Monitoring und eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten:

1. Periodische Betriebsplanung

Vor allem in den Altbaumbeständen erscheint eine periodische Betriebsplanung unerlässlich, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum und Biotopbaumvorräte- und qualitäten zu definieren. Die derzeit gültige Betriebsplanung muss überarbeitet werden und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen auf das Ziel „Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes“ abgestellt werden, um weitere Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

2. Staatswaldinventurnetz im 250 x 500-mtr. Raster

Im Waldgebiet „Eisen-Dollberge“ liegen im derzeitigen 250 x 500-mtr.-Raster 73 Inventurpunkte, an denen 2007 Erstinventuren durchgeführt wurden; an dieses Inventurnetz sollten Folgeinventuren und Ergänzungsinventuren angelehnt werden.

Es erscheint sinnvoll an geeigneten Inventurpunkten zusätzliche Datenerhebungen zu Flora und Fauna durchzuführen, um den Erfolg der oben beschriebenen forstbetrieblichen Maßnahmen über Zeitreihen überprüfen zu können

3. Verbissuntersuchungen / Weisergatter

Zeitnah sollten an den SWI-Inventurpunkten Verbissuntersuchungen durchgeführt werden, um belastbare Daten zur Verbissbelastung der gesamten Flora zu erhalten.

Flankierend sollten Weisergatter errichtet werden, um von Verbiss völlig unbelastete Null-Flächen zu erhalten. Nur mit Hilfe dieser Null-Flächen lässt sich ein ggf. vorliegender Totalverbiss bestimmter Florenelemente dokumentieren.

7. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet potentiell zu erwartende Arten (Fauna) gemäß Anhang II (IV) der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Anmerkung: die unterstrichenen Arten sind im FFH-Gebiet aktuell anzutreffen

7.1. Säugetiere:

Wildkatze: (*Felis sylvestris*)

Das FFH-Gebiet ist Reproduktionsraum der Wildkatze (s.a. 3.2. „Artenausstattung Fauna“). Es hat Anbindung zum Rheinland-Pfälzer Verbreitungsgebiet.

Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen, die Offenhaltung der Waldwiesen als FFH-Lebensräume und die Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten wird das Habitatangebot für die Wildkatze mittelfristig deutlich verbessern.

Kurzfristig ist darauf zu achten, dass keine weitere Habitatverschlechterung erfolgt. Daher sind die unter Punkt 5.1.3. formulierten Maßnahmen zwingend zu beachten.

Die Jagd sollte derart beschränkt werden, dass ein Abschuss von Katzen generell untersagt wird, um Fehlabschüssen infolge von Verwechslungen mit Hauskatzen vorzubeugen.

Fledermäuse:

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*); Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*); Braunes Langohr (*Plecotus auritus*); Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*);

Für alle Fledermausarten, die den Wald als Sommer(winter)quartier oder als Jagdhabitat nutzen, wird die Habitatqualität durch die empfohlenen Maßnahmen verbessert.

Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen insbesondere das Belassen von Höhlenbäumen, die Offenhaltung der Waldwiesen als extensiv genutzte Mähwiesen, Pfeiffengraswiesen oder Naßbrachen und die Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten wird das Habitatangebot deutlich verbessern.

Über ausreichend lange Nutzungs- und Naturverjüngungszeiträume wird auch der Hallencharakter der Buchenwälder im Optimal und Klimaxwaldstadium als bevorzugte Jagdhabitats des Großen Mausohr sichergestellt.

Weitere spezielle Artenschutzmaßnahmen erscheinen derzeit nicht notwendig.

Auch für die Fledermausarten stellt die im Bereich Kahlenberg und Hunnenring aktuell bzw. zukünftig anstehende Verkehrssicherungsproblematik die stärkste Gefährdung dar.

Es ist zwingend notwendig die Biotopbäume sehr sorgfältig hinsichtlich der von ihnen ausgehenden Gefährdung zu beurteilen, ihre Bedeutung für zu schützende Arten ein zu schätzen und, sofern Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich sind, diese möglichst unter Schonung des Habitates und der Arten durch zu führen (s.a. Punkt 3.3. „Störungen“ und 5. „Maßnahmen“)

7.2. Amphibien:

Kammolch (Triturus cristatus), *Gelbbauchunke (Bombina variegata)*

Die Teiche bieten potentiell Entwicklungsmöglichkeiten für den Kammolch. Die Schaffung weiterer Laichgewässer als flankierende Maßnahmen wird das Habitatangebot weiter verbessern. Ob aber eine natürliche Besiedlung möglich ist bleibt fraglich.

Des Weiteren bleibt fraglich, ob der Kammolch das saure Milieu der Tümpel im Eisener Wald besiedeln kann

Für die Gelbbauchunke werden die neu entstehenden Laichgewässer im Bereich der Wegegräben das Habitatangebot deutlich verbessern. Neben den neu entstehenden Laichgewässern entlang der Wegegräben bieten insbesondere die Standorte des Buchen-Stieleichenwaldes mit flach wurzelnder und windwurfgefährdeter Buche mit deren Wurzeltellertrichtern potentielle Lebensräume.

7.3. Reptilien:

Schlingnatter (Coronella austriaca)

Die südexponierten Silikat-Schutthalden, Felsen und Steinbrüche bieten der Schlingnatter potentielle Lebensräume.

Ihr Schutz vor Erschließung und das Entfernen von aufgelaufener Fichten-Sukzession (NSG Dollberg) dürfte ihre Habitatqualität sichern. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

7.3. Fische:

Groppe (Cottus gobio),

Eine entscheidende Voraussetzung für die Besiedlung der Bäche wurde durch die bereits durchgeführte Renaturierung des Känelbachs und der für Ende 2009 geplanten Renaturierung des Eisbachs, speziell die Beseitigung aller Wanderhindernisse, geschaffen.

Die konsequente Förderung der bachbegleitenden Laubbäume und das Zurückdrängen der Nadelbäume wird die Habitatqualität weiter verbessern, so dass eine Wiederbesiedlung der Bäche durch die Groppe erfolgen könnte.

Es stellt sich aber die Frage, ob die Groppe, welche normalerweise das saure Milieu meidet, die Bäche im Eisener Wald (wieder) besiedeln kann, zumal ihr die Wiederbesiedlung wegen ihrer schlechten Ausbreitungsfähigkeit schwer fällt.

7.4. Käfer:

Eremit (Osmoderma eremita), *Hirschkäfer (Lucanus cervus)*, *Heldbock (Cerambyx cerdo)*, *Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (Limoniscus vioaceus)*

Für diese Arten wird durch die Anreicherung der Wälder mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphasen die Habitatqualität potentiell deutlich verbessert. Allerdings ist es schwierig derzeit eine Prognose zu stellen ob die potentiell besiedelbaren Habitatstrukturen derzeit noch besiedelt sind oder wie schnell sie wiederbesiedelt werden können.

Es liegen keine verlässlichen Daten zu den o.g. Arten vor.

Es wäre daher dringend notwendig die Altbaumreste hinsichtlich der o.g. (und weiterer) Arten zu überprüfen und ggf. spezielle Maßnahmen zu deren Sicherung

und Vernetzung zu ergreifen, die über die derzeit im Managementplan formulierten Vorschläge hinausgehen.

Bezüglich der Verkehrssicherungsproblematik gilt auch für die Käfer das unter 7.1- „Säugetiere – Fledermäuse“ skizzierte Vorgehen.

7.5. Vögel:

Wespenbussard (Pernis apivorus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis), Schwarzstorch (Ciconia nigra)

Für diese Arten wird die Anreicherung der Wälder mit Altbäumen und der Totalschutz von Horst- und Höhlenbäumen zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen, so dass auch bislang im Gebiet nicht vertretene Arten langfristig geeignete Habitate vorfinden werden.

Wichtig erscheint flankierend die Information der Waldbewirtschafter durch entsprechende Stellen (LUA, OBS, Naturschutzverbände) über das aktuelle Brutgeschehen. Insbesondere die Horste des Wespenbussards, der i.d.R. erst nach Laubaustrieb den Horst besetzt, können im Laub nicht erkannt und damit auch nicht vor Störungen geschützt werden.

Um Störungen des Balz- und Brutgeschäftes zu minimieren, sind Hiebsmaßnahmen und Rückarbeiten in Laubholz-Altbeständen möglichst bis Anfang April abzuschließen.

Eisvogel (Alcedo atthis)

Die Förderung der Laubbäume entlang der Gewässer und die Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit werden das Nahrungsangebot für den Eisvogel deutlich verbessern.

Ähnlich wie bei den o.g. Greifvögeln wäre die Information über das Brutgeschäft für den Waldbewirtschafter sehr hilfreich, um Störungen bspw. im Zuge des Wegebbaus oder der Holzbringung zu vermeiden.

Sollte das derzeit in Bearbeitung befindliche Gutachten „Erfassung und Bewertung von ausgewählten Brutvogelarten auf Probeflächen im FFH-Gebiet 6308-301 Dollberg und Eisener Wald“ (G. Süßmilch, 2009) weitere Maßnahmen für notwendig erachten, muss der Managementplan fortgeschrieben werden.

7.6. Libellen:

Helm Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)

Die Wiedervernässung der Quellmoore und Quellwälder und die konsequente Überführung der Nadelbaumbestände auf diesem Lebensraumtyp dürfte dieser Art potentielle Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

8. Nach §22 SNG geschützte Biotope

Folgende Biotoptypen die nicht im Anhang I der FFH-RL, aber im §22 SNG aufgeführt sind wurden erfasst:

- Pfeiffengrasreiche Feuchtbrachen yEC4
- Waldsimenfluren
- Tümpel / Teiche yFF0
- Steinbrüche yGC2
- Trockene Eichen-Mischwälderwälder (Quercion robori-petraeae) yAB2
- Calluna-Heiden yDA1
- Felsen yGA2

Biotoppflegemaßnahmen:

- Für die Pfeiffengraswiesen und Waldsimenfluren gelten die o.g. Vorgaben der „Feuchtwälder“. Sie sind durch Biotoppflegemaßnahmen periodisch von ggf. auflaufender Gebüschsukzession zu befreien.
- Die Tümpel und Teiche sind auf der Südseite von beschattender Vegetation frei zu stellen, um den Amphibienlarven eine Entwicklung zu ermöglichen.
- Die Eichen-Birkenwälder sind als spezialisierter Lebensraum von jeglicher forstlicher Nutzung freizustellen. Sie treten auf flachgründigen Felskuppen und Hangkanten auf; jede Holzerntemaßnahme und Bringung würde zu irreversiblen Schäden an den spezialisierten Vegetationstypen führen

9. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL oder §22 SNG-Biotopen

Ersatzlebensräume für Lichtwaldarten:

Auf Basis des Modellprojektes „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (Ulrich, Oktober 2006) und der „Regionalen Biodiversitätsstrategie –Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-„ (Wirtz, SaarForst Landesbetrieb, 2007) sollten Ersatzlebensräume erhalten und geschaffen werden, um die Lichtwaldarten zu sichern.

Auf allen potentiell als Ersatzlebensraum geeigneten Flächen sind entsprechen der Biodiversitätsstrategie entsprechende Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der üblichen Forstarbeiten oder als gezielte biotopverbessernde Maßnahme durch zu führen.

Insbesondere die Wildwiesen und Jagdflächen bieten ideale Möglichkeiten, um langfristig extensiv bewirtschaftete Lichtungen zu etablieren.

Amphibienlaichgewässer:

Entlang der Wege sind an geeigneter Stelle die Wegegräben leicht auf zu stauen oder randlich als Laichbiotop zu erweitern. Die Stauhöhe soll sich dabei an dem für die Befahrbarkeit notwendigen, trockenen Wegekörper richten.

Heidelbeerbestände in Abt. 6232 und 6233 am Dollberghang

Die großen Heidelbeerbestände in Abt. 6232.a.2. / a.3. und in Abt. 6233 a.4. sollten mittelfristig erhalten bleiben. Hierzu sind an geeigneten Stellen die Fichten zu entfernen, um die mit Heidelbeeren bestandenen Lücken in den Fichtenbeständen zu vergrößern.

Pilze:

Derzeit wird von Prof. Dr. Johannes Schmitt ein Gutachten zur Pilzflora im FFH-Gebiet erstellt. Momentan liegen noch keine abschließenden, verwertbaren Ergebnisse vor, die in den Forstlichen Fachbeitrag einfließen könnten. Die Ergebnisse sollten nach Abschluss des Gutachtens diskutiert und im Bedarfsfall in die Fortschreibung des Managementplanes integriert werden.